



Sächsischer Landtag

PETITIONSAUSSCHUSS
Die Vorsitzende

Herrn
Thomas Brewig

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
07/01660/4

Telefon/Fax
243/431

Datum
04.04.2023

Lehrermangel an den Schulen in Sachsen

Sehr geehrter Herr Brewig,

der 7. Sächsische Landtag hat in seiner 67. Sitzung am 15.03.2023 (Drucksache 7/12705) zu Ihrer Petition vom 20.03.2022 beschlossen:

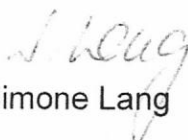
Die Petition wird zu d), 1., 3. und 5. für erledigt erklärt.

Der Petition wird zu 2., a) und b) teilweise abgeholfen.

Der Petition kann zu c) und 4. nicht abgeholfen werden.

Beigefügt erhalten Sie den das Petitionsverfahren abschließenden Bericht zu Ihrer Petition.

Mit freundlichen Grüßen


Simone Lang

Anlage

Petition 07/01660/4

Lehrermangel an den Schulen in Sachsen

Beschlussempfehlung: Die Petition wird zu d), 1., 3. und 5. für erledigt erklärt.
Der Petition wird zu 2., a) und b) teilweise abgeholfen.
Der Petition kann zu c) und 4. nicht abgeholfen werden.

Der Petent begehrt Maßnahmen gegen den Mangel an Lehrkräften in den Schulen im Freistaat Sachsen.

Er begehrt,

a) Maßnahmen zur Gewinnung und ggf. Aus- und Weiterbildung von Quer- und Seiteneinsteigern sind zu intensivieren. Die Gewinnung von Fachkräften im In- und Ausland ist zu professionalisieren und ggf. durch Kooperationen mit anderen Ländern zu verstetigen.

b) Das Programm Schulassistent ist an allen sächsischen Schulen umzusetzen. Als Unterstützung der Schulleitungen ist generell an allen Schulen ein Schulverwaltungsassistent einzustellen. Fachkräfte zur Abdeckung von besonderen Förderbedarfen (Heilpädagogen, Krankenschwestern und -pfleger, Psychologen ...) sind an den Schulen einzustellen bzw. verpflichtend über Honorarverträge zu binden.

c) Lehrkräfte, die bisher nicht oder nicht mehr für schulische Aufgaben eingesetzt sind und durch andere Mitarbeiter ersetzt werden können, sind wieder an Schulen für den Unterricht einzusetzen. Allen Lehrkräften ist die Anhebung der Stundenanzahl anzubieten. Das Vergütungs- und Leistungsprämienystem ist entsprechend anzupassen.

d) Durch Unterstützungsmaßnahmen und Weiterbildung ist die Attraktivität des Lehrerberufs zu steigern. Die ständige Fort- und Weiterbildung ist als fester Bestandteil der Lehrtätigkeit vertraglich zu regeln. Angebote dafür sind durch die Hochschulen und Lehrerbildungseinrichtungen zu entwickeln und anzubieten. Der Umfang der Angebote orientiert sich am Umfang der vertraglich vereinbarten Weiterbildungsstunden. Die fachliche Weiterbildung und Weiterentwicklung ist Bestandteil eines attraktiven Berufsbildes.

Und er fordert dazu folgende Initiativen:

1. Das Sächsische Staatsministerium für Kultus ist zu beauftragen, die Anzahl der fehlenden Lehrkräfte auf Basis der Stundentafel, der Lehrpläne für den Grund- und den Ergänzungsbereich, aufgeschlüsselt in die entsprechenden Fächer zu erstellen. Weiterhin ist eine Prognose des zukünftigen Bedarfs auf Basis von Renteneintritt und durchschnittlichem Krankenstand zu erstellen, hierbei ist die Entwicklung einer ausgewogenen Altersstruktur zu beachten. Diese Bedarfsermittlung, einschließlich der Aufstellung der fehlenden Lehrkräfte, ist bis spätestens Ende 2022 zu veröffentlichen und jährlich zu aktualisieren.

2. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft ist zu beauftragen, zusätzliche Studiengänge entsprechend des ermittelten Bedarfs zur Sicherung des Lehrkräftebedarfs an den sächsischen Schulen zu initiieren. Dabei ist die Anzahl von Studienplätzen pro Schulart und pro Fach auf eine Anzahl von mindestens 130 % des Bedarfs an Absolventen auszurichten und dabei die Absolventenquote, d. h., das Verhältnis Studienanfänger zu Absolventen, zu berücksichtigen. Die Ausbildung der Lehrkräfte soll entsprechend des Bedarfs in den Regionen erfolgen, um die Bindung der zukünftigen Lehrer in den Regionen zu erhöhen. Hierzu ist die Gründung zusätzlicher pädagogischer Fakultäten an den Hochschulen im ländlichen Raum (Fachhochschulen in Zwickau und Zittau/Görlitz) sowie der Ausbau vorhandener Studiengänge wie in Chemnitz zu veranlassen. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel sind zusätzlich bereit zu stellen.

3. Das Sächsische Staatsministerium für Kultus ist zu beauftragen, die Anzahl der Referendarstellen und der damit verbundenen Ausbildungsstätten so auszulegen, dass die Absolventen der Hochschulen ihr Referendariat in Sachsen absolvieren können. Förderprogramme für Referendare und Absolventen in den Bedarfsregionen auszubauen und zu verstetigen.

4. Das Sächsische Staatsministerium für Kultus ist zu beauftragen, die Anzahl der in der Bedarfsermittlung festgestellten Stellen auszuschreiben und die geeigneten Bewerber entsprechend der Bedarfsermittlung einzustellen.

5. Ein Bericht über die Umsetzung der Maßnahmen ist jährlich zu erstellen und zu veröffentlichen. Alle zwei Jahre sind die Maßnahmen und deren Umsetzung zu evaluieren und die Maßnahmen an den realen Bedarf anzupassen. Die Ergebnisse der Evaluierung und die angepassten Maßnahmen sind zu veröffentlichen.

Zu a)

Seit dem Jahr 2015 wurden an allen sächsischen lehrramtsausbildenden Hochschulen umfangreiche Kapazitäten für die berufsbegleitende wissenschaftliche Ausbildung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern in den Beruf geschaffen. Es konnte so fast jeder Bewerberin und jedem Bewerber im gewünschten Fach bzw. Förderschwerpunkt ein Platz in der wissenschaftlichen Ausbildung zugewiesen werden. Bis zum Wintersemester 2021/22 wurden so insgesamt fast 2.300 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger zugelassen. Darüber hinaus qualifizierten sich bisher ca. 2.200 Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger über die schulpraktische Ausbildung oder den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst. Über Vereinbarungen mit den lehrramtsausbildenden Hochschulen ist sichergestellt, dass die Angebote zur berufsbegleitenden wissenschaftlichen Ausbildung auch weiterhin verfügbar sind.

Jährlich werden zum 1. November und zum 1. Mai Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger eingestellt, um eine dreimonatige Einstiegsfortbildung zu durchlaufen. Dadurch wird sichergestellt, dass sie rechtzeitig zu Beginn des Schul(halb)jahres an den Schulen einsetzbar sind.

Die Gewinnung von ausländischen Fachkräften wurde zuletzt deutlich intensiviert. Durch die Einrichtung der Fach- und Servicestelle Berufsanerkennung (FaSst) durch das SMK konnten Anerkennungsverfahren professionalisiert und beschleunigt werden, weitere Schritte sind im Zuge der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) zur „Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen“ zu erwarten.

Zu a) Der Petition wird teilweise abgeholfen.

Zu b)

In den letzten Jahren wurden zahlreiche Assistenz- und Unterstützungsprogramme an sächsischen Schulen etabliert. Diese werden auch künftig fortgeführt und ausgebaut. So sollen mehr Schulen Schulverwaltungsassistenten erhalten. Schulassistentinnen und -assistenten werden an Schulen mit besonderen Bedarfen eingesetzt. Mit dem Beschluss des Doppelhaushalts 2023/24 können künftig bis zu 866 Vollzeitstellen unbefristet besetzt werden, für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen werden 71 Vollzeitäquivalente zur Verfügung stehen. Letztere werden auch künftig an den Standorten des Landesamtes für Schule und Bildung beschäftigt sein.

Zu b) Der Petition wird teilweise abgeholfen.

Zu c)

Der Umfang der Abordnungen von Lehrkräften in die Verwaltung oder andere Stellen außerhalb der Schule wurde in den letzten Jahren bereits reduziert. Nur für die Ausbildung von Lehrkräften wurden, aufgrund steigenden Bedarfs, mehr Lehrerinnen und Lehrer an lehramtsausbildende Hochschulen und Lehramtsausbildungsstätten abgeordnet.

Die freiwillige Aufstockung des Beschäftigungsumfangs von Lehrkräften in Teilzeit, auch über das Regelstundenmaß hinaus, ist allen Lehrkräften möglich. Zum Jahresende erfolgt jährlich eine Befragung durch die Schulleitungen. Aus rechtlichen Gründen ist eine Übervollbeschäftigung für verbeamtete Lehrkräfte nicht möglich.

Zu c) Der Petition kann nicht abgeholfen werden.

Zu d)

Die Lehrkräfte sind nach §40 Absatz 2 SächsSchulG verpflichtet, sich regelmäßig fortzubilden. Die Angebote werden schuljährlich unter Berücksichtigung der Bedarfslage und der Nachfragesituation analysiert und angepasst und im Fortbildungskatalog des Landesamtes für Schule und Bildung gesammelt. Gemeinsam mit den lehramtsausbildenden Hochschulen wird die Konzipierung und Durchführung von Fortbildungsangeboten abgestimmt. Gleiches gilt für berufsbegleitende Weiterbildungen in Verantwortung der lehramtsausbildenden Hochschulen. Daneben können Schulen vielfältige Angebote zur schulinternen Fortbildung nutzen.

Zu d) Die Petition wird für erledigt erklärt.

Zu 1.

Diese Daten liegen vor. Alle zwei Jahre wird auf Grundlage der Schülerzahlprognose eine Lehrkräftebedarfsprognose erstellt, die dem Haushaltsgesetzgeber als Grundlage für die Stellenplanung dient.

Zu 1. Die Petition wird für erledigt erklärt.

Zu 2.

Über die Einrichtung von Studiengängen entscheiden die Hochschulen gemäß § 32 SächsHFG eigenständig. Das SMK kann nur auf die Lehramtsprüfungsordnung I und den darin enthaltenen Prüfungsfächern und Fächerkombinationen Einfluss nehmen.

Seit 2012 wurde in Absprache mit den Universitäten die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger von 1.700 auf 2.700 erhöht. Schlossen zuletzt noch rund 1.400 Studierende jährlich ein Lehramtsstudium ab, ist ab 2023 mit etwa 1.700 bis 1.800 Absolventinnen und Absolventen zu rechnen.

Inzwischen studieren 18 Prozent eines Abiturjahrgangs Lehramt, im Bundesschnitt sind es zehn Prozent. Diese Zahlen sind aufgrund der Kapazitäten an den Hochschulen und der Größe eines Jahrgangs kaum mehr steigerungsfähig.

Der Regionalisierung der 2. Phase der Lehramtsausbildung sind Grenzen gesetzt, da die Ausbildung an einen effizienten Mitteleinsatz gekoppelt bleibt und die Gruppen der Referendarinnen und Referendare eine bestimmte Mindestgröße nicht unterschreiten sollte. Inzwischen gibt es fünf statt zuvor drei Lehramtsausbildungsstätten, davon zwei in sogenannten Bedarfsregionen (Annaberg-Buchholz und Löbau). Es wurden Kooperationen zwischen Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften initiiert, z. B. zwischen der TU Dresden und der Westsächsischen Hochschule Zwickau, um Modellstudiengänge etwa im Lehramt für berufsbildende Schulen zu entwickeln.

Zu 2. Der Petition wird teilweise abgeholfen.

Zu 3.

Die Anzahl der im Haushaltsplan ausgebrachten Stellen für Referendarinnen und Referendare im grundständigen Vorbereitungsdienst wird im Zuge der Haushaltsanmeldungen regelmäßig unter Berücksichtigung der zu erwartenden Zahl von Absolventinnen und Absolventen angepasst. Mit Beschluss des Doppelhaushalts 2023/24 steigt die Stellenzahl des Vorbereitungsdienstes ab dem Jahr 2024 von derzeit 2.050 Stellen auf 2.242. Damit sind ausreichend Ausbildungskapazitäten für eine erhöhte Anzahl von Lehramtsstudenten verfügbar.

Seit 2019 gibt es einen Anwärtersonderzuschlag in Höhe von 70 % des Anwärtergrundbedarfs für Referendarinnen und Referendare, die den Vorbereitungsdienst in einer Bedarfsregion absolvieren. Dieser wird unter der Maßgabe gewährt, mindestens fünf Jahre an einer Schule in einer Bedarfsregion tätig zu sein.

Zu 3. Die Petition wird für erledigt erklärt.

Zu 4.

Grundlage für die Ausschreibung von Stellen ist der Einstellungserlass. Wie viele Stellen im Haushalt veranschlagt sind und ausgeschrieben werden können, entscheidet der Haushaltsgesetzgeber. Über die Eignung von Bewerberinnen und Bewerbern für den Schuldienst entscheidet das Landesamt für Schule und Bildung als personalführende Stelle. Hier gilt seit vielen Jahren, dass allen vollständig ausgebildeten Lehrkräften ein Einstellungsangebot unterbreitet wird. Oftmals reicht die Zahl an Bewerbungen grundständig ausgebildeter Lehrerinnen und Lehrer jedoch nicht aus, um die ausgeschriebenen Stellen zu besetzen.

Zu 4. Der Petition kann nicht abgeholfen werden.

Zu 5.

Mit Übermittlung und öffentlicher Diskussion der Kenndaten des aktuellen Schuljahres zum sogenannten 2. Stichtag kommt das SMK bereits seiner Berichtspflicht nach.

Die Folgerungen werden in der Vorbereitung jedes Schuljahres u. a. auch in den Planungstabellen und in den Weiterentwicklungen des Einstellungserlasses berücksichtigt. Auch die Maßnahmen aus dem Handlungsprogramm „Nachhaltige Sicherung der Bildungsqualität im Freistaat Sachsen“ von 2018 wurden evaluiert. Die Lehrkräftebedarfsprognose wird, wie dargestellt, alle zwei Jahre aktualisiert.

Zu 5. Die Petition wird für erledigt erklärt.